

# **1. Nachtrags- haushaltsplan**

**des**

**Zweckverbandes  
Verkehrsverbund  
Großraum Ingolstadt**

**für das Haushaltsjahr**

**2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung	2 - 4
Vorbericht	5 - 12
Gesamtplan	13 - 24
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	14
Haushaltsquerschnitt	15 - 16
Gruppierungsübersicht	17 - 23
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	24
Nachtragshaushaltsplan	25 - 26

## Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit-Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.917.500		23.689.700	25.607.200
die Ausgaben	1.917.500		23.689.700	25.607.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		-595.600	4.621.600	4.026.000
die Ausgaben		-595.600	4.621.600	4.026.000

### § 2

(1) Die Höhe des durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023

im Verwaltungshaushalt auf 8.567.200 Euro  
und im Vermögenshaushalt auf 950.000 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

#### Allgemeine Betriebskostenumlage:

Stadt Ingolstadt	742.319,24 Euro
Landkreis Eichstätt	500.204,71 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	248.827,19 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	349.348,86 Euro

#### Investitionsumlage für Kapitaleinlage VGI AöR:

Stadt Ingolstadt	100.820,25 Euro
Landkreis Eichstätt	67.936,75 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	33.795,18 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	47.447,83 Euro

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND

Stadt Ingolstadt	504.101,19 Euro
Landkreis Eichstätt	339.683,76 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	168.975,92 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	237.239,13 Euro

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2023 (vorläufig)**

Stadt Ingolstadt	405.077,82 Euro
Landkreis Eichstätt	2.036.158,04 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.138.608,31 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	562.055,83 Euro

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2022 (vorläufig)**

Stadt Ingolstadt	47.433,00 Euro
Landkreis Eichstätt	238.426,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	133.326,50 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	65.814,50 Euro

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2021 (endgültig)**

Landkreis Eichstätt	50.890,67 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	30.993,81 Euro

Sonderumlage Verlängerung Gültigkeitsdauer Jobtickets 6M um 1M

Stadt Ingolstadt	7.097,74 Euro
Landkreis Eichstätt	4.782,75 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.379,18 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	3.340,33 Euro

Sonderumlage Einnahmeverteilung

Stadt Ingolstadt	302.460,71 Euro
Landkreis Eichstätt	203.810,25 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	101.385,55 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	142.343,48 Euro

Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND (investiv)

Stadt Ingolstadt	282.296,66 Euro
Landkreis Eichstätt	190.222,90 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	94.626,52 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	132.853,92 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.267.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ingolstadt, den  
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)

**1. Allgemeines:**

Der Zweckverband VGI ist am 18.06.2010 gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG entstanden.

Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen an der Ilm und seit 01.04.2023 auch die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH. Die Geschäftsstelle wurde bei dem Kommunalunternehmen des Zweckverbandes, der Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI AöR errichtet. Die Leitung obliegt derzeit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Verbandsvorsitzenden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem attraktiven und leistungsfähigen, durchgängig nutzbaren, unter verkehrlich, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bedarfsgerechten Gesamtsystems für die Bevölkerung im Sinne eines Verkehrsverbundes, das alle Verkehrsangebote des allgemeinen ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Aufgabenverantwortung der Verbandsmitglieder bündelt.

**2. Zweckverbandshaushalt 2023:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden durch die Verbandsversammlung am 21.12.2022 beschlossen. Die Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt fand am 20.01.2023 statt. Genehmigungspflichtige Bestandteile gab es nicht.

Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	23.689.700 €
	Vermögenshaushalt	<u>4.621.600 €</u>
	Gesamthaushalt	28.311.300 €

Im Verwaltungshaushalt sind die allgemeinen Kosten des Zweckverbandes enthalten, die aufgrund der deutlich gewachsenen Aufgaben ebenfalls angestiegen sind. Zudem enthalten sind weiter Personalausgaben für eigenes Personal des Zweckverbandes, das die Umsetzung des Modellprojektes VGI newMIND neben den unterstützenden Leistungen der INVG Geschäftsstelle, gewährleisten soll.

Weiter sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständigenkosten, Verwaltungskosten, Mieten, Leistungsverrechnung mit der Stadt Ingolstadt etc. veranschlagt. Diese Positionen werden seit Gründung der VGI AöR zur operativen Geschäftserbringung in der AöR zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmer sowie die Aufwendungen für die Förderprojekte müssen durch den Haushalt des ZV VGI abgebildet werden. Somit beinhaltet der Haushalt des ZV VGI auch die Zuweisungen des Freistaat Bayern für das 365-€-Ticket in Höhe von ca. 64,8 % des geschätzten Ausgleiches, den 80 % Anteil des BMDV-Förderprojektes und den 50 % Anteil des FIONA-Förderprogrammes.

Im Vermögenshaushalt werden neben den investiven Anteilen der Förderprogramme VGI newMIND und FIONA auch die Einlage des Stammkapitals für die Gründung der VGI AöR abgebildet.

### 3. Nachtragshaushalt 2023:

Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	25.607.200 €
	Vermögenshaushalt	<u>4.026.000 €</u>
	Gesamthaushalt	29.633.200 €

Für 2023 ist es gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO notwendig einen Nachtragshaushalt zu erlassen, da bisher nicht veranschlagte Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

Außerdem wurden für die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sog. Zweckbindungsringe mittels Haushaltsvermerk eingerichtet. Ein Großteil der Einnahmen des Zweckverbandes ist auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist in solchen Fällen ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan anzubringen, um die zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen. Zweckgebundene Einnahmen können nur noch für die definierten Ausgaben verwendet werden.

Im Einzelnen wurden folgende Zweckbindungsringe definiert:

#### Verwaltungshaushalt:

- 10 = Allgemeine Vorschrift (aV)
- 20 = Einnahmeaufteilung
- 30 = Deutschlandticket
- 60 = FIONA
- 70 = VGI newMIND
- 401 = 365 Euro-Ticket (VU)
- 402 = 365 Euro-Ticket (EVU)

#### Vermögenshaushalt:

- 61 = FIONA investiv
- 71 = VGI newMIND– investiv

## **Veränderungen im Überblick**

Die Erhöhung des Verwaltungshaushalts resultiert im Wesentlichen aus den entstehenden Kosten nach der allgemeinen Vorschrift für das 365-€-Ticket. Hier werden für das Jahr 2021 noch 157.200 € fällig, die Prognose für das Jahr 2022 wurde um 1.335.000 € erhöht sowie die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Abschläge für das Jahr 2023 um 958.300 € erhöht. Außerdem erhöhen sich die Ausgaben für die Eisenbahnverkehrsunternehmen für das 365-€-Ticket für 2023 um 250.000 €. Die Erhöhung der Prognosen für 2022 und 2023 resultiert aus Mehrungen von Kartenbestellungen zum Schuljahresbeginn 2022/2023, die erst zum Jahresende 2022 ausgewertet werden konnten und somit im Haushalt 2023 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Zum Ausgleich werden Mehreinnahmen in Höhe von 2.334.900 € aus der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern erwartet.

Des Weiteren müssen gemäß den kameraleen Haushaltsgrundsätzen die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket, die der VGI stellvertretend für die Aufgabenträger beantragt und an die Verkehrsunternehmen weiterleitet, sowohl in Einnahme als auch Ausgabe im Haushalt abgebildet werden.

Die Ansätze für die Zuwendungen aus dem Förderprogramm FIONA wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auf 0 € reduziert. Ebenso die Umlagen der Verbandsmitglieder und eventuelle Sachausgaben. Für die im Jahr 2022 beantragten Fördermittel liegt bis dato kein Förderbescheid vor, der Mittelabruf ist frühestens im Jahr nach Förderzusage möglich. Die bisher erhaltenen Fördermittel für die Vorjahre sind nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern zu überprüfen, da die förderfähigen Kosten mit den Förderbestimmungen nochmals abzugleichen sind.

Reduziert wurden auch die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für Zuwendungen aus dem Förderprojekt ÖPNV-Modellprojekte für das Projekt VGI newMIND sowie die dazugehörigen Sachausgaben. Einerseits konnten in laufenden Untermaßnahmen Einsparungen erzielt werden und andererseits hat der Fördergeber für die Tarifmaßnahmen im März 2023 mitgeteilt, dass diese nicht mehr umgesetzt werden dürfen. Diese Mittel waren im Ansatz 2023 enthalten.

Veränderungen ergaben sich auch bei dem Entgelt für Tarifbeschäftigte (- 883.400 €) und bei den Sachverständigenkosten (- 25.000 €), den Kosten für Rechtsberatung (+ 25.000 €) sowie bei Mieten und Pachten, Bürobedarf und Bücher/Zeitschriften (- 9.000 €).

Bei insgesamt gestiegenem Haushaltsvolumen sinken die Umlagen für die Verbandsmitglieder.



Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die erforderlichen Daten für die Ermittlung des Umlageschlüssels für die Allgemeine Betriebskostenumlage noch nicht vorliegen, ist auch dieser im Rahmen des Nachtragshaushalts anzupassen.

Für die Haushaltssatzung 2023 bedeutet dies folgenden endgültigen Umlageschlüssel:

Nutzplatzkilometer	2022	
IN	657.449.016	52,93%
EI	343.972.103	27,69%
ND-SOB	91.729.721	7,39%
PAF	148.946.796	11,99%
gesamt	1.242.097.636	100,00%

Einwohnerzahl	31.12.2022	
IN	141.029	27,73%
EI	135.591	26,66%
ND-SOB	99.957	19,65%
PAF	132.082	25,97%
gesamt	508.659	100,00%

Das gemittelte Verhältnis der beiden Kenngrößen stellt sich wie folgt dar:

Kombiniert	50/50	
Ingolstadt	40,33%	
Eichstätt	27,17%	
ND-SOB	13,52%	
Pfaffenhofen	18,98%	
gesamt	100%	

Der endgültige Umlageschlüssel 2023 auf Basis der Nutzplatzkilometer 2022 sowie der amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2022<sup>1</sup> stellt sich wie folgt dar:

Ingolstadt	40,33%
Eichstätt	27,17%
ND-SOB	13,52%
Pfaffenhofen	18,98%
gesamt	100%

Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage entwickeln sich je Verbandsmitglied wie folgt:

---

<sup>1</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik ; Einwohnerzahlen zum 31.12.2022

<b><u>Gesamtumlage</u></b>	<b>9.517.084,48 Euro</b>
Stadt Ingolstadt <sup>2</sup>	2.391.606,62 Euro
Landkreis Eichstätt	3.632.115,83 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.952.918,16 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	1.540.443,88 Euro

**Verwaltungshaushalt**

<b><u>Allgemeine Betriebskostenumlage:</u></b>	<b>1.840.700,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	742.319,24 Euro
Landkreis Eichstätt	500.204,71 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	248.827,19 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	349.348,86 Euro

**Sonderumlagen:**

<b><u>Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND</u></b>	<b>1.250.000,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	504.101,19 Euro
Landkreis Eichstätt	339.683,76 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	168.975,92 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	237.239,13 Euro

**Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2023 (vorläufig)**

	<b>4.141.900,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	405.077,82 Euro
Landkreis Eichstätt	2.036.158,04 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.138.608,31 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	562.055,83 Euro

**Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2022 (vorläufig)**

	<b>485.000,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	47.433,00 Euro
Landkreis Eichstätt	238.426,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	133.326,50 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	65.814,50 Euro

**Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2021 (endgültig)**

	<b>81.884,48 Euro</b>
Landkreis Eichstätt	50.890,67 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	30.993,81 Euro

---

<sup>2</sup> Die Verbandsumlage für die Stadt Ingolstadt wird von der INVG mbH getragen.

Sonderumlage Verlängerung Gültigkeitsdauer

<u>Jobtickets 6M um 1M</u>	17.600,00 Euro
Stadt Ingolstadt	7.097,74 Euro
Landkreis Eichstätt	4.782,75 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.379,18 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	3.340,33 Euro

Sonderumlage Einnahmeverteilung

<u>Sonderumlage Einnahmeverteilung</u>	750.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	302.460,71 Euro
Landkreis Eichstätt	203.810,25 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	101.385,55 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	142.343,48 Euro

**Vermögenshaushalt**

Investitionsumlage für Kapitaleinlage VGI AöR

<u>Investitionsumlage für Kapitaleinlage VGI AöR</u>	250.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	100.820,25 Euro
Landkreis Eichstätt	67.936,75 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	33.795,18 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	47.447,83 Euro

Sonderumlage Förderprogramm

<u>VGI newMIND (investiv)</u>	700.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	282.296,66 Euro
Landkreis Eichstätt	190.222,90 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	94.626,52 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	132.853,92 Euro

Nach Abschluss des jeweiligen der Umlage zugrundeliegenden Grundes bzw. Projektes werden die Umlagen zwischen den Verbandsmitgliedern verursachungsgerecht aufgeteilt und verbeschrieben.

Die Umlagen für das 365-€-Ticket werden zunächst vorläufig erhoben und fortgeschrieben, bis die endgültige Einnahmeverteilung eines Jahres vorliegt. Erst dann wird der Umlageschlüssel anhand der tatsächlichen Schülerzahlen final ermittelt. Für 2021 liegt erstmals eine endgültige Einnahmeverteilung vor. Für die Jahre 2022 und 2023 müssen Umlagen nacherhoben werden, da die Entwicklung der Verkaufserlöse sehr positiv war und damit höhere Abschläge an die Verkehrsunternehmen zu zahlen sind.

365-€-Ticket 2021:

Nach Vorliegen der endgültigen Einnahmeaufteilung für das Jahr 2021 durch die EAV-Stelle und der Unterlagen der Verkehrsunternehmen gem. § 4 der aV VGI wurde seitens VGI am 31.03.2023 der endgültige Antrag zum 365-€-Ticket für das Jahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Der Aufwand für das Jahr 2021 betrug insgesamt 2.936.433,60 €. Ein Schlussbescheid der Regierung von Oberbayern liegt bis dato noch nicht vor.

Nach Einreichung der Unterlagen zum SPNV wurde eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst.

*Auszug aus der Stellungnahme:*

*Mit der Prüfung der Inputdaten sowie der Verminderung des Ausgleichs entsprechend der Preiselastizität für an Selbstzahlende verkaufte Tickets wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Industrie und Verkehrstreuhand GmbH beauftragt. In diesem Zusammenhang fand auch ein direkter Austausch zwischen PKF Industrie und Verkehrstreuhand GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt statt. Es bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten korrigierten endgültigen Antrag für das Jahr 2021 (Zeitraum 01.08.2021-31.12.2021).*

	<b>Anteil ROB</b>	<b>Umlage 2021 (endgültig)</b>	<b>Umlage 2021 (vorläufig)</b>
Stadt Ingolstadt		101.088,49 €	125.593,60 €
LKR Eichstätt		508.129,87 €	457.239,20 €
LKR ND		284.143,41 €	253.149,60 €
LKR PAF		140.262,86 €	145.217,60 €
<b>Summe</b>	<b>1.902.808,97 €</b>	<b>1.033.624,63 €</b>	<b>981.200,00 €</b>

Bezugnehmend auf die Umlagen werden die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Pfaffenhofen überzahlte Umlagen erstattet bekommen und die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen Nachzahlungen leisten müssen. Die entsprechenden Beträge sind im Nachtragshaushalt (ZR 401) veranschlagt. Die Anforderung erfolgt, sobald der Bescheid der Regierung von Oberbayern über das Jahr 2021 beim VGI vorliegt.

365-€-Ticket 2022:

Die vorläufige Auswertung der Verkaufsdatenbank 2022 ergibt einen Nachzahlungsbetrag von ca. 1.500.000 € für das 365-€-Ticket, der noch an die Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022 auszugleichen ist. Der bisherige Aufwand betrug insgesamt 8.412.900,00 €. Die endgültige Abrechnung kann erst erfolgen, wenn die Einnahmeaufteilung für das Jahr 2022 abgeschlossen ist und die Verkehrsunternehmen die Testate zur Überkompensationskontrolle gem. § 4 der aV VGI vorgelegt haben. Die finale Abrechnung nach Schlussbescheid durch die Regierung von Oberbayern wird deshalb erst im Haushaltsjahr 2024 erfolgen können.

	<b>Zusätzlicher Anteil ROB (vorläufig)</b>	<b>Zusätzliche Umlage 2022 (vorläufig endgültig)</b>	<b>Umlage 2022 (vorläufig HH 2022)</b>
Stadt Ingolstadt		47.433,00 €	387.072,00 €
LKR Eichstätt		238.426,00 €	1.409.184,00 €
LKR ND		133.326,50 €	780.192,00 €
LKR PAF		65.814,50 €	447.552,00 €
<b>Summe</b>	<b>850.000,00 €</b>	<b>485.000,00 €</b>	<b>3.024.000,00 €</b>

Von dem Nachzahlungsbetrag in Höhe von rd. 1.500.000 € werden 850.000 € bei der Regierung von Oberbayern beantragt und 485.000 € von den Verbandsmitgliedern über Umlagen erhoben. Die entsprechenden Ansätze sind im Nachtragshaushalt (ZR 401) vorgesehen, damit die Liquidität der Verkehrsunternehmen verbessert werden kann.

### 365-€-Ticket 2023:

Auf Basis der vorläufigen Einnahmeverteilung 2022 wurde durch die EAV-Stelle eine angepasste Kostenabschätzung für 2023 ermittelt. Der ermittelte Aufwand beträgt insgesamt 13.535.516 € (für ÖPNV und SPNV). Bisher waren im Haushalt 2023 11.467.400 € für die Ausgleichsleistung an die Verkehrsunternehmen veranschlagt. Die Prognose wurde auf 12.425.700 € erhöht. Geändert hat sich dabei auch der voraussichtliche Anteil, den das Land aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zu tragen hat. Der Anteil wird wie folgt ermittelt: Summe der Ausgleichsleistung minus Summe der Leistungen für den SPNV, davon 2/3 Anteil Land. Aufgrund der angepassten Abschätzung hat die Regierung von Oberbayern die Abschlagszahlungen bereits erhöht.

	<b>Anteil ROB</b>	<b>Umlage 2023 (vorläufig NHH 2023)</b>	<b>Bisherige Umlage 2023 (HH 2023)</b>
Stadt Ingolstadt		405.077,82 €	417.165,90 €
LKR Eichstätt		2.036.158,04 €	2.096.919,80 €
LKR ND		1.138.608,31 €	1.172.585,95 €
LKR PAF		562.055,83 €	578.828,35 €
<b>Summe</b>	<b>8.283.800,00 €</b>	<b>4.141.900,00 €</b>	<b>4.265.500,00 €</b>

# Gesamtplan

## 1. Nachtragshaushalt

	<u>Seiten:</u>
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	14
Haushaltsquerschnitt	15 - 16
Gruppierungsübersicht	17 - 23
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	24

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt						Beträge in EUR	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
	Verwaltungshaushalt						
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.368.200	25.564.200	13.081.700	13.071.500	4.357.182,03	4.468.118,88
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	239.000	43.000	0	10.200	114.925,74	3.988,89
	Summe Verwaltungshaushalt	25.607.200	25.607.200	13.081.700	13.081.700	4.472.107,77	4.472.107,77
	Vermögenshaushalt						
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.750.000	3.750.000	2.750.000	2.750.000	0,00	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	276.000	276.000	10.200	10.200	43.000,41	118.708,24
	Summe Vermögenshaushalt	4.026.000	4.026.000	2.760.200	2.760.200	43.000,41	118.708,24
	Gesamthaushalt	29.633.200	29.633.200	15.841.900	15.841.900	4.515.108,18	4.590.816,01
			Verpflichtungs- ermächtigungen 5				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
	Summe Verpflichtungsermächt.		-				

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt										Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8										
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22 24-26,28	40-46	50-68 84,86,69	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr									
792	25.368.200	0	898.600	7.565.100	17.100.500	196.000-	3.750.000	0	3.750.000	0
79	25.368.200	0	898.600	7.565.100	17.100.500	196.000-	3.750.000	0	3.750.000	0
7	25.368.200	0	898.600	7.565.100	17.100.500	196.000-	3.750.000	0	3.750.000	0
0-8	25.368.200	0	898.600	7.565.100	17.100.500	196.000-	3.750.000	0	3.750.000	0



Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9							Beträge in EUR	
G1	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zu- weisungen	sonstige Finanz- einnahmen	Deckungs- reserve für Personal- ausgaben	sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermöge haushält	sonstige Ausgaben Vermöge haushält
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28	47,85	80-84 86	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910		0	0	0	0	0	234.000	42.000
912		0	5.000	0	1.000	4.000	0	0
913		0	234.000	0	42.000	192.000	42.000	234.000
91		0	239.000	0	43.000	196.000	276.000	276.000
92	Abwicklung der Vorjahre							
920		0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		0	239.000	0	43.000	196.000	276.000	276.000

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt					Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	+/-Vorj.	Ansatz 2022	+/-Vorj.	Ergebnis 2021
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	25.368.200,00	+93,92 %	13.081.700,00	+200,23 %	4.357.182,03
2 Sonstige Finanzeinnahmen	239.000,00		0,00	-100,00 %	114.925,74
3 Einnahmen des Vermögens- Haushalts	4.026.000,00	+45,86 %	2.760.200,00	*6319.01* %	43.000,41
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>29.633.200,00</b>	<b>+87,06 %</b>	<b>15.841.900,00</b>	<b>+250,86 %</b>	<b>4.515.108,18</b>
4 Personalausgaben	898.600,00	+393,74 %	182.000,00	*5600.54* %	3.192,68
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000,00	-66,67 %	45.000,00	*1152.78* %	3.592,01
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.550.100,00	+140,10 %	3.144.500,00	+204,09 %	1.034.075,04
7 Zuweisungen und Zuschüsse	17.100.500,00	+76,29 %	9.700.000,00	+183,02 %	3.427.259,15
8 Sonstige Finanzausgaben	43.000,00	+321,57 %	10.200,00	+155,71 %	3.988,89
9 Ausgaben des Vermögens- haushalts	4.026.000,00	+45,86 %	2.760.200,00	*2225.2* %	118.708,24
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>29.633.200,00</b>	<b>+87,06 %</b>	<b>15.841.900,00</b>	<b>+245,08 %</b>	<b>4.590.816,01</b>

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt					Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
Einnahmen Verwaltungshalt					
0 Steuern, allg. Zuweisungen					
Summe Hauptgruppe 0	-	-	-	-	
<hr/>					
1 Einn.aus Verw.und Betrieb					
10 Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	
11 Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	-	-	-	-	
12 zweckgeb. Abgaben	-	-	-	-	
Summe Gruppe 10 - 12	-	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf	-	-	-	-	
14 Mieten und Pachten	-	-	0,00	0,00	
15 sonst. Verw. u. Betr. Einn.	-	-	-	-	
Summe Gruppen 13 - 15	-	-	0,00	0,00	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160 vom Bund	-	-	-	-	
161 vom Land	-	-	-	-	
162 von Gemeinden/GV	30.000,00	30.000,00	-	-	
163 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
164 von sonst. öffentl. Bereichen	-	-	-	-	
165 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	
166 von sonst. öff. Sonderrechng	-	-	-	-	
167 von privaten Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2.400,00	-	
168 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
169 Innere Verrechnungen	-	-	-	-	
Summe Gr. 16	55.000,00	55.000,00	2.400,00	-	
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170 vom Bund	4.470.000,00	1.606.200,00-	1.420.000,00	-	
171 vom Land	12.273.800,00	3.834.900,00	6.510.000,00	2.381.252,75	
172 von Gemeinden/GV	8.567.200,00	607.400,00-	5.149.300,00	1.975.929,28	
173 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
174 von sonst. öffentl. Bereichen	2.200,00	2.200,00	0,00	-	
175 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	
176 von sonst. öff. Sonderrechng	-	-	-	-	
177 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
178 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 17	25.313.200,00	1.623.500,00	13.079.300,00	4.357.182,03	
Summe Hauptgruppe 1	25.368.200,00	1.678.500,00	13.081.700,00	4.357.182,03	
<hr/>					
2 Sonstige Finanzeinnahmen					
20 Zinseinnahmen					
200 vom Bund	-	-	-	-	
201 vom Land	-	-	-	-	
202 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
203 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
204 von sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt					Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
205 von kommun.Sonderrechnungen	-	-	0,00	117,50	
206 von sonst.öff.Sonderrechng	5.000,00	5.000,00	0,00	-	
207 von privaten Unternehmen	-	-	0,00	0,00	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
209 aus inneren Darlehen	-	-	-	-	
Summe Gr. 20	5.000,00	5.000,00	0,00	117,50	
21 Gewinnanteile v.Unternehmen	-	-	-	-	
22 Konzessionsabgaben	-	-	-	-	
Summe Gr. 21-22	-	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen					
230 vom Bund	-	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	-	
232 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
233 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
234 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
235 von kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
236 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 23	-	-	-	-	
26 weitere Finanzeinnahmen	-	-	-	-	
27 kalkulatorische Einnahmen					
270 Abschreibungen	-	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	-	
Summe Gr. 27	-	-	-	-	
280 Zuführung vom VermMH	234.000,00	234.000,00	0,00	114.808,24	
295 Ist-Überschuss	-	-	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 2	239.000,00	239.000,00	0,00	114.925,74	
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>25.607.200,00</b>	<b>1.917.500,00</b>	<b>13.081.700,00</b>	<b>4.472.107,77</b>	
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	10.200,00	3.900,00	
31 Entnahmen aus Rücklagen	234.000,00	234.000,00	0,00	39.100,41	
32 Rückflüsse von Darlehen					
320 vom Bund	-	-	-	-	
321 vom Land	-	-	-	-	
322 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
323 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
324 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
325 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
326 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
327 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
328 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 32	-	-	-	-	
33 Einnahmen aus d. Veräußerg. von Beteiligungen und Rück- flüsse von Kapitaleinlagen	-	-	0,00	0,00	

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
34 Einnahmen aus d. Veräußerg. v. Sachen d. Anlagevermögen	-	-	-	-	
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
360 von Bund	2.800.000,00	423.700,00-	1.828.000,00	-	
361 vom Land	0,00	100.000,00-	100.000,00	-	
362 von Gemeinden/gv	950.000,00	305.900,00-	822.000,00	-	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
364 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
365 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
366 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
368 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 36	3.750.000,00	829.600,00-	2.750.000,00	-	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370 vom Bund	-	-	-	-	
371 vom Land	-	-	-	-	
372 von Gemeinden/gv	-	-	-	-	
373 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
374 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
375 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
376 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
377 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
378 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
379 Innere Darlehen	-	-	-	-	
Summe Gr. 37	-	-	-	-	
392 Sollfehlbetrag	-	-	0,00	0,00	
395 Ist-Überschuss	-	-	0,00	0,00	
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>3.984.000,00</b>	<b>595.600,00-</b>	<b>2.760.200,00</b>	<b>43.000,41</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>29.591.200,00</b>	<b>1.321.900,00</b>	<b>15.841.900,00</b>	<b>4.515.108,18</b>	

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
4 Personalausgaben					
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.000,00	4.000,00-	6.000,00	3.192,68	
41 Dienstbezüge und dgl.	896.600,00	883.400,00-	176.000,00	0,00	
42 Versorgungsbezüge und dgl.	-	-	-	-	
43 Beiträge zu Versorgungskassen	-	-	0,00	-	
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	0,00	0,00	
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	-	-	0,00	-	
46 Personalnebenausgaben	-	-	0,00	0,00	
47 Deckungsreserve für Personalausgaben	-	-	-	-	
Summe Hauptgruppe 4	898.600,00	887.400,00-	182.000,00	3.192,68	
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	-	-	-	-	
51 Unterhalt sonstiges unbewegliches Vermögen	-	-	-	-	
Summe Gr. 50/51	-	-	-	-	
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-	-	
53 Mieten und Pachten	3.000,00	2.000,00-	25.000,00	1.329,00	
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	-	-	-	-	
55 Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-	
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	-	
Summe Gr. 50-56	3.000,00	2.000,00-	25.000,00	1.329,00	
57-63 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.932.000,00	1.068.200,00-	2.110.000,00	81.193,47	
64 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	
65 Geschäftsausgaben	867.500,00	3.000,00	422.500,00	403.535,99	
66 weitere allgemeine sachliche Ausgaben	6.600,00	4.600,00	2.000,00	1.079,00	
Summe Gr. 64-66	875.100,00	8.600,00	424.500,00	404.614,99	

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
Summe Gr. 50-66	6.810.100,00	1.061.600,00-	2.559.500,00	487.137,46	
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
670 an Bund	0,00	0,00	-	-	
671 an Land	0,00	0,00	-	-	
672 an Gemeinden/GV	230.000,00	110.000,00	130.000,00	158.739,59	
673 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	
674 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-	-	
675 an komm.Sonderrechnung	-	-	500.000,00	391.790,00	
676 an sonst.öff.Sonderrechnung	-	-	-	-	
677 an private Unternehmen	-	-	-	-	
678 an übrige Bereiche	-	-	-	-	
679 Innere Verrechnungen	-	-	-	-	
Summe Gr. 67	230.000,00	110.000,00	630.000,00	550.529,59	
68 kalkulatorische Kosten					
680 Abschreibungen	-	-	-	-	
685 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	-	
Summe Gr. 68	-	-	-	-	
69 Aufgabenbezogene Leistungs- teiligungen	-	-	-	-	
7 Zuweisungen und Zuschüsse					
717 an private Unternehmen	17.100.500,00	4.755.500,00	9.700.000,00	3.427.259,15	
Summe Hauptgruppe 7	17.100.500,00	4.755.500,00	9.700.000,00	3.427.259,15	
8 Sonstige Finanzausgaben					
80 Zinsausgaben					
800 an Bund	-	-	-	-	
801 an Land	-	-	-	-	
802 an Gemeinden/GV	1.000,00	1.000,00	0,00	88,89	
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	
804 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-	-	
805 an komm.Sonderrechnungen	-	-	0,00	0,00	
806 an sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
807 an private Unternehmen	-	-	-	-	
808 an übrige Bereiche	-	-	-	-	
809 für innere Darlehen	-	-	-	-	
Summe Gr. 80	1.000,00	1.000,00	0,00	88,89	
81 Steuerbeteiligungen					
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	
82 Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	-	
83 Allgemeine Umlagen	-	-	-	-	
84 weitere Finanzausgaben	-	-	-	-	
85 Deckungsreserve	-	-	-	-	
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	-	10.200,00	3.900,00	
895 Istfehlbetrag	-	-	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 8	1.000,00	1.000,00	10.200,00	3.988,89	

Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung durch Nachtrag 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ausgaben Verwaltungshaushalt	25.040.200,00	2.917.500,00	13.081.700,00	4.472.107,77
<hr/>				
Ausgaben Vermögenshaushalt				
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	234.000,00	234.000,00	0,00	114.808,24
910 Zuführung an Allg. Rücklage	-	-	10.200,00	3.900,00
914 Zuführungen Sonderrücklagen	-	-	-	-
Summe Gr. 91	-	-	10.200,00	3.900,00
92 Gewährung von Darlehen	-	-	-	-
93 Vermögenserwerb				
930 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	-	-	-	-
935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.500.000,00	829.600,00-	2.580.000,00	-
Summe Gr. 93	3.500.000,00	829.600,00-	2.580.000,00	-
94,95,96 Baumaßnahmen	-	-	-	-
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen				
970 an Bund	-	-	-	-
971 an Land	-	-	-	-
972 an Gemeinden/GV	-	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-
974 an sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-
975 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-
976 an sonst. öff. Sonderrechnung	-	-	-	-
977 an private Unternehmen	-	-	-	-
978 an übrige Bereiche	-	-	-	-
979 Rückzahlg. Innerer Darlehen	-	-	-	-
Summe Gr. 97	-	-	-	-
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
99 Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-
991 Ablösung von Dauerlasten	-	-	-	-
992 Deckung von Soll-Fehlbeträ- gen des Vermögenshaushalts	-	-	0,00	-
995 Istfehlbetrag	-	-	0,00	0,00
Summe Gr. 99	-	-	-	-
<hr/>				
Ausgaben Vermögenshaushalt	3.734.000,00	595.600,00-	2.590.200,00	118.708,24
<hr/>				
Gesamtausgaben	28.774.200,00	2.321.900,00	15.671.900,00	4.590.816,01
<hr/>				



Gesamtplan 2023 - 1. Nachtrag Modell 3 Beschlussmodell Nachtragshaushalt 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						Beträge in EUR (Tausend)	
	Rech.erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	FPL-Werte 2025	2026	
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	4	10	42	0	0	0	
abzüglich							
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-	
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	115	0	234	0	0	0	
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-	-	-	-	-	-	
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-	
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	-	-	-	-	-	-	
<b>2. Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>111-</b>	<b>10</b>	<b>192-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt							
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
Nachrichtliche Angaben							
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	-	2.750	3.500	0	0	0	
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	-	-	-	-	-	-	
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-	-	
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-	
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	-	250	0	0	0	
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	-	-	-	-	-	-	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Unterschied zum bisherigen Ansatz	
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen:</b>				
792000.162000	Erstattungen von Gemeinden für Gemeindetickets	30.000	+30.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.167000	Erstattungen durch private Unternehmen	25.000	+25.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.167010	Erstattungen durch private Unternehmen für 365 Euro Ticket (EVU)			Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (EVU)"
792000.170000	Zuweisung vom Bund für VGI newMIND	4.470.000	-1.606.200	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.171010	Zuweisungen vom Land für Mobilitätsprogramm (FIONA)	0	-500.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.171030	Zuweisungen vom Land für Deutschland Ticket	2.000.000	+2.000.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "Deutschlandticket"
792000.171100	Zuweisungen vom Land für 365 Euro Ticket (VU)	9.163.800	+2.084.900	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.171110	Zuweisungen vom Land für 365 Euro Ticket (EVU)	1.110.000	+250.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (EVU)"
792000.172010	Zuweisungen von Gemeinden, allgemeine Betriebskostenumlage	1.840.700	-158.800	
792000.172015	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage Einnahmeverteilung			Aufnahme in Zweckbindungsring "Einnahmeverteilung"
792000.172020	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage aV unterlassene Tarifierhöhung			Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.172030	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage aV Verlängerung Jahreskarte /JT 6M	17.600	0	Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.172050	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage aV 365 Euro Ticket	4.708.900	+320.400	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.172060	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage FIONA	0	-500.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.172100	Zuweisungen von Gemeinden, Umlage VGI newMIND	1.250.000	-269.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.174000	Zuschüsse v. Trägern der gesetzl. Sozialversicherung	2.200	+2.200	
912000.206000	Zinsen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen, Zinseinnahmen Cashpool	5.000	+5.000	
913000.280000	Zuführung vom VermögensHH	234.000	+234.000	
	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		<b>1.917.500</b>	
<b>Ausgaben:</b>				
792000.409000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.000	-4.000	
792000.414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	896.600	-883.400	
792000.530000	Mieten und Pachten	3.000	-2.000	
792000.580000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	12.000	+7.000	
792000.600000	Weitere Sachausgaben, projektbezogene Kosten VGI newMIND	5.720.000	-1.205.200	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.600060	Weitere Sachausgaben, FIONA			Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.631000	Weitere Sachausgaben, EDV-Kosten	160.000	+130.000	
792000.641000	Versicherungen	1.000	+1.000	
792000.650000	Bürobedarf	0	-5.000	
792000.651000	Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften	0	-2.000	
792000.655000	Sachverständigenkosten	25.000	-775.000	
792000.655100	Sachverständigenkosten, Kosten EAV-Stelle	750.000	+750.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "Einnahmeverteilung"
792000.656000	Prozesskosten, Rechtsberatung	75.000	+25.000	
792000.658000	Sonstige Geschäftsausgaben	15.000	+10.000	
792000.661000	Mitgliedsbeiträge	6.600	+4.600	
792000.670000	Erstattungen an den Bund, Rückzahlung von Zuweisungen VGI newMIND			Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.671010	Erstattungen an Land, Rückzahlung von Zuweisungen FIONA			Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.671030	Erstattungen an Land, Rückzahlung von Zuweisungen Deutschland Ticket			Aufnahme in Zweckbindungsring "Deutschlandticket"
792000.671100	Erstattungen an Land, Rückzahlung von Zuweisungen 365 Euro Ticket (VU)			Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.671110	Erstattungen an Land, Rückzahlung von Zuweisungen 365 Euro Ticket (EVU)			Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (EVU)"
792000.672010	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen allgemeine Betriebskostenumlage			
792000.672015	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen Einnahmeverteilung			Aufnahme in Zweckbindungsring "Einnahmeverteilung"
792000.672020	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen aV unterlassene Tarifierhöhung			Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Unterschied zum bisherigen Ansatz	
1	2	3	4	5
792000.672030	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen aV Verlängerung Jahreskarte/JT 6M			Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.672050	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen aV 365 Euro Ticket	30.000	+30.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.672060	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen FIONA			Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.672070	Erstattungen an Gemeinden, Rückzahlung von Umlagen-VGI newMIND			Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.672100	Erstattungen, Leistungsverrechnungen Stadt Ingolstadt	200.000	+80.000	
792000.715100	Zuweisung und Zuschüsse, Zahlungen für FIONA an Dritte	0	-1.000.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA"
792000.715200	Zuweisung und Zuschüsse, Zahlungen für VGI newMIND			Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND"
792000.717000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV)	1.509.800	+1.492.200	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.717030	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen, Umlage aV Verlängerung Jahreskarte /JT 6M			Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.717100	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) 365 Euro-Ticket 2023 VU	12.425.700	+958.300	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (VU)"
792000.717110	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) 365 Euro-Ticket 2023 EVU	1.110.000	+250.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "365 Euro-Ticket (EVU)"
792000.717150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) D-Ticket 2023 VU	2.000.000	+2.000.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "Deutschlandticket"
792000.717160	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) Gemeindetickets	30.000	+30.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
792000.717170	Zuschüsse nach allg. Vorschrift (aV) In-City-Tickets	25.000	+25.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "aV"
912000.802000	Zinsausgaben	1.000	+1.000	
	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		<b>1.917.500</b>	
<u>Einnahmen:</u>				
792000.360000	Zuweisung vom Bund - newMIND	2.800.000	-423.700	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND - investiv"
792000.361000	Zuweisung vom Land - Fiona	0	-100.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA - investiv"
792000.362200	Investitionsumlage VGI newMIND	700.000	-105.900	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND - investiv"
792000.362300	Investitionsumlage FIONA	0	-200.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA - investiv"
910000.310000	Entnahme aus der Rücklage	234.000	+234.000	
	<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt</b>		<b>-595.600</b>	
<u>Ausgaben:</u>				
792000.935100	Anschaffungen, projektbezogene Anschaffungen FIONA	0	-300.000	Aufnahme in Zweckbindungsring "FIONA - investiv"
792000.935200	Anschaffungen, projektbezogene Anschaffungen VGI newMIND	3.500.000	-529.600	Aufnahme in Zweckbindungsring "VGI newMIND - investiv"
913000.900000	Zuführung zum VerwaltungshH	234.000	234.000	
	<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		<b>-595.600</b>	